MDg Christoph Weiser Unterabteilungsleiter IV C

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Vorab per E-Mail

Oberste Finanzbehörden der Länder

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

+49 (0) 1888 682-0

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

TELEX 886645

DATUM 13. Dezember 2007

Steuerbegünstigte Zwecke (§ 10b EStG); Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements vom

Neue Muster für Zuwendungsbestätigungen

ANLAGEN 1

GZ IV C 4 - S 2223/07/0018

10. Oktober 2007;

DOK 2007/0582656

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Durch das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements vom 10. Oktober 2007 haben sich u.a. Änderungen im Spendenrecht ergeben, die rückwirkend zum 1. Januar 2007 gelten. Diese Änderungen erfordern eine Anpassung der verbindlichen Muster für Zuwendungsbestätigungen im Sinne von § 50 Abs. 1 EStDV in Verbindung mit dem BMF-Schreiben vom 2. Juni 2000 (BStBl I 2000 S. 592).

Im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder sind die in der Anlage beigefügten Muster für Zuwendungen ab dem 1. Januar 2007 zu verwenden. Aufgrund der rückwirkenden Änderung des Spendenrechts ist es nicht zu beanstanden, wenn bis zum 30. Juni 2008 die bisherigen Muster für Zuwendungsbestätigungen (BMF-Schreiben vom 18. November 1999 - BStBl I 1999 S. 979 - und BMF-Schreiben vom 7. Dezember 2000 -BStBl I 2000 S. 1557 -) verwendet werden. Die bei Verwendung der bisherigen Muster erforderlichen rein redaktionellen Anpassungen, aufgrund der Gesetzesänderungen zum 1. Januar 2007, können vom Spendenempfänger selbständig vorgenommen werden.

Dieses Schreiben ist rückwirkend ab dem 1. Januar 2007 gültig und ersetzt ab diesem Zeitpunkt die BMF-Schreiben vom 18. November 1999 (BStBl I 1999 S. 979) und vom 7. Dezember 2000 (BStBl I 2000 S. 1557).

Dieses Schreiben wird im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht.

Im Auftrag

Weiser

Entwurf

12 Muster für Zuwendungsbestätigungen

Aussteller (Bezeichnung der inländischen Dienststelle)	juristischen Person des öffentlichen Rechts	oder der inländischen öffentlichen
Bestätigung über Geldzuwende im Sinne des § 10 b des Einkommen oder inländische öffentliche Dienstste	steuergesetzes an inländische juristisch	he Personen des öffentlichen Rechts
Name und Anschrift des Zuwendenden:		
Betrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:
Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nu verwendet wird.	ur zur Förderung (Angabe des begünstigten	Zwecks / der begünstigten Zwecke)
Die Zuwendung wird		
von uns unmittelbar für den ange	gebenen Zweck verwendet.	
entsprechend den Angaben des Zuwendenden an		
entsprechend den Angaben des Zuwendenden an		
(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwend	ungsempfängers)	

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Nur in den Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG: Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBI I S. 884).

	ller (Bezeichnung und Anschrift der chen Dienststelle)	inländischen juristischen Person des öffen	tlichen Rechts oder der inländischen
im Sin oder ir	nländische öffentliche Dienstste	steuergesetzes an inländische juristiscl	he Personen des öffentlichen Rechts
Name	und Anschrift des Zuwendenden:		
Wert de	er Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:
Genau	e Bezeichnung der Sachzuwendun	g mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw.	
	9	n den Angaben des Zuwendenden aus dem rigeren gemeinen Wert) bewertet.	n Betriebsvermögen und ist mit dem
	Die Sachzuwendung stammt nach	h den Angaben des Zuwendenden aus dem	Privatvermögen.
	Der Zuwendende hat trotz Aufford	derung keine Angaben zur Herkunft der Sac	chzuwendung gemacht.
	Geeignete Unterlagen, die zur We	ertermittlung gedient haben, z.B. Rechnung	g, Gutachten, liegen vor.
Es wird	bestätigt, dass die Zuwendung nu	r zur Förderung (Angabe des begünstigten	Zwecks / der begünstigten Zwecke)
verwer	det wird.		
Die Zu	wendung wird		
	von uns unmittelbar für den angeg	gebenen Zweck / die angegebenen Zwecke	verwendet.
	StNr	uwendenden anmit Freistellungsbescheid bzw. rvon der Körperschaft- und Gewerbest	nach der Anlage zum Körperschaft-
	entsprechend den Angaben des Z die/der vom Finanzamt	uwendenden anmit vorläufig s steuerbegünstigten Zwecken dienend ane	weitergeleitet, ger Bescheinigung (gültig ab:)
(Ort, D	atum und Unterschrift des Zuwendu	ungsempfängers)	

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Nur in Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG: Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl. I S. 884).

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift de	r steuerbegünstigten Einrichtung)			
	ungen/Mitgliedsbeitrag steuergesetzes an eine der in § 5 Abs. schaften, Personenvereinigungen oder			
Name und Anschrift des Zuwendenden:				
Betrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:		
Es handelt sich um den Verzicht auf Ersta	attung von Aufwendungen Ja ☐ Ne	in [
 Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)				
durch vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes, stNr, vom				
Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)				
verwendet wird.				
Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind: Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag i.S.v § 10b Abs. 1 Satz 2 Einkommensteuergesetzes handelt).				
(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwend	ungsempfängers)			

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BStBI I S. 884).

Bestätigung über Sachzuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen Name und Anschrift des Zuwendenden: Wert der Zuwendung - in Ziffern in Buchstaben - Tag der Zuwendung: Genaue Bezeichnung der Sachzuwendung mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw. Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsvermögen und ist mit dem Entnahmewert (ggf. mit dem niedrigeren gemeinen Wert) bewertet.	Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)	
Wert der Zuwendung - in Ziffern in Buchstaben - Tag der Zuwendung: Genaue Bezeichnung der Sachzuwendung mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw. Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsvermögen und ist mit dem Entnahmewert (ggf. mit dem niedrigeren gemeinen Wert) bewertet.	im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuer-	
Genaue Bezeichnung der Sachzuwendung mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw. Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsvermögen und ist mit dem Entnahmewert (ggf. mit dem niedrigeren gemeinen Wert) bewertet.	Name und Anschrift des Zuwendenden:	
□ Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsvermögen und ist mit dem Entnahmewert (ggf. mit dem niedrigeren gemeinen Wert) bewertet.	Wert der Zuwendung - in Ziffern in Buchstaben - Tag der Zuwendung:	
Entnahmewert (ggf. mit dem niedrigeren gemeinen Wert) bewertet.	Genaue Bezeichnung der Sachzuwendung mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw.	
Die Sachzuwendung stammt nach den Angeben des Zuwendenden aus dem Privatvermägen		
Die Sachzuwerldung stammt nach den Angaben des Zuwerldenden aus dem Frivatvermögen.	☐ Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatvermögen.	
☐ Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht.	☐ Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht.	
Geeignete Unterlagen, die zur Wertermittlung gedient haben, z. B. Rechnung, Gutachten, liegen vor.	Geeignete Unterlagen, die zur Wertermittlung gedient haben, z. B. Rechnung, Gutachten, liegen vor.	
Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)	nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid d Finanzamtes	des
	durch vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes	·•
Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)	Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)	
verwendet wird.	verwendet wird.	

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl. I S. 884).

Bezeichnung und Anschrift der Partei		
Bestätigung über Geldzuwendu	ngen/Mitgliedsbeitrag	
im Sinne des § 34g, § 10b des Einkon	nmensteuergesetzes an politische Par	teien im Sinne des Parteiengesetzes
Name und Anschrift des Zuwendenden:		
Betrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:
Es handelt sich um den Verzicht auf die Er	stattung von Aufwendungen Ja 🗌	Nein □
Es wird bestätigt, dass diese Zuwendung a	uussahlisellish für die setzungsgemäßen Zu	rooks vanyandet wird
Es wird bestätigt, dass diese Zuweridding a	dusschilleislich für die satzungsgemaisen zw	ecke verwendet wird.
(Ort, Datum Unterschrift(en) und Funktion(en))	

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 34g Satz 3, § 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Bezeichnu	ng und Anschrift der Partei		
	jung über Sachzuwend u des § 34g, § 10b des Einkor	i ngen nmensteuergesetzes an politische Part	eien im Sinne des Parteigesetzes
Name und	Anschrift des Zuwendenden:		
Wert der Z	uwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:
Genaue B	ezeichnung der Sachzuwendun	g mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw.	
		n den Angaben des Zuwendenden aus dem igeren gemeinen Wert) bewertet.	Betriebsvermögen und ist mit dem
☐ Di	e Sachzuwendung stammt nach	den Angaben des Zuwendenden aus dem	Privatvermögen.
☐ De	er Zuwendende hat trotz Aufford	lerung keine Angaben zur Herkunft der Sacl	hzuwendung gemacht.
☐ G	eeignete Unterlagen, die zur We	ertermittlung gedient haben, z. B. Rechnung	, Gutachten, liegen vor.
Es wird bestätigt, dass diese Zuwendung ausschließlich für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet wird.			
(Ort, Datur	m Unterschrift(en) und Funktion(en))	

Hinweis:Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 34g Satz 3, § 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Bez	Bezeichnung und Anschrift der unabhängigen Wählervereinigung			
	stätigung über Geldzuwendu Sinne des § 34g des Einkommens		Nählervereinigungen	
Nam	ne und Anschrift des Zuwendenden:			
Ве	trag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:	
Es h	nandelt sich um den Verzicht auf die E	rstattung von Aufwendungen Ja	☐ Nein ☐	
	sind ein ☐ rechtsfähiger ☐ ein ohne Parteicharakter.	nichtrechtsfähiger		
	Zweck unseres Vereins ist ausschließ ischen Willensbildung mitzuwirken, ur		ne mit eigenen Wahlvorschlägen bei der	
	Bundesebene	Landesebene	☐ Kommunalebene.	
Wir	bestätigen, dass wir die Zuwendung n	ur für diesen Zweck verwenden werd	den.	
	Wir sind mit mindestens einem Man	dat vertreten im (Parlament/Ra)	
			am	
	An der letzten (Wahl)	am habe	n wir uns mit eigenen Wahlvorschlägen beteiligt.	
		Vahl haben wir uns nicht mit eigenen n zuständigen Wahlorgan auch nicht	Wahlvorschlägen beteiligt und eine Beteiligung angezeigt.	
	Wir sind beim Finanzamt	StNr	erfasst.	
	Wir sind steuerlich nicht erfasst.			
(Ort	, Datum und Unterschrift(en) und Funl	ktion(en))		

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 34g Satz 3, § 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Bezeichnung und Anschrift der unabhä	ingigen Wählervereinigung	
Bestätigung über Sachzuwer im Sinne des § 34g des Einkomme	ndungen ensteuergesetzes an unabhängige Wäh	lervereinigungen
Name und Anschrift des Zuwendender	1:	
Wert der Zuwendung in Ziffern	in Buchstaben	Tag der Zuwendung:
Genaue Bezeichnung der Sachzuwen	dung mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw.	
	nach den Angaben des Zuwendenden aus de iedrigeren gemeinen Wert) bewertet.	em Betriebsvermögen und ist mit dem
☐ Die Sachzuwendung stammt r	nach den Angaben des Zuwendenden aus de	em Privatvermögen.
☐ Der Zuwendende hat trotz Auf	forderung keine Angaben zur Herkunft der S	achzuwendung gemacht.
Geeignete Unterlagen, die zu	ır Wertermittlung gedient haben, z.B. Rechnu	ung, Gutachten liegen vor.
Wird sind ein rechtsfähiger Verein ohne Parteicharakter.	☐ nichtrechtsfähiger	
Der Zweck unseres Vereins ist aussch politischen Willensbildung mitzuwirken	ließlich darauf gerichtet, durch Teilnahme mi , und zwar an Wahlen auf	t eigenen Wahlvorschlägen bei der
Bundesebene	☐ Landesebene ☐	Kommunalebene.
Wir bestätigen, dass wir die Zuwendun	g nur für diesen Zweck verwenden werden.	
☐ Wir sind mit mindestens einem	Mandat vertreten im (Parlament/Rat).	
	dem Wahlorgan deramam am mit eigenen Wahlvorschläge	
An der letzten (Wahl)	am haben wird uns mit e	igenen Wahlvorschlägen beteiligt.
	ren Wahl haben wir uns nicht mit eigenen W / dem zuständigen Wahlorgan auch nicht an	ahlvorschlägen beteiligt und eine Beteiligung gezeigt.
☐ Wir sind beim Finanzamt	StNr.	erfasst.
☐ Wir sind steuerlich nicht erfass	t.	
(Ort, Datum und Unterschrift(en) und F	funktionen (en))	

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 34g Satz 3, § 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Ausst	eller (Bezeichnung und Anschrift der	inländischen Stiftung des öffen	ntlichen Rechts)	
	ätigung über Geldzuwendu nne des § 10b des Einkommens		ne Stiftungen des öffentlichen Rechts	
Name	und Anschrift des Zuwendenden:			
D. (1)		I is Bookstales	T., 1, 7,	
Betra	ag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:	
Es wir	d bestätigt, dass die Zuwendung nu	r zur Förderung (Angabe des be	egünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)	
verwe	ndet wird.			
	Die Zuwendung erfolgte in unse	ren Vermögensstock .		
Die Zu	uwendung wird			
	von uns unmittelbar für den angeg	ebenen Zweck verwendet.		
	Finanzamt StNr	mit Freistellungsb		
		StNr)
(Ort, [Datum und Unterschrift des Zuwendu	ingsempfängers)		

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Nur in den Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG:
Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBI I S. 884).

Ausste	eller (Bezeichnung und Anschrift de	er inländischen Stiftung des öffe	entlichen Rechts)
	ätigung über Sachzuwend nne des § 10b des Einkommen		che Stiftungen des öffentlichen Rechts
Name	und Anschrift des Zuwendenden:		
Wert	der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:
Gena	ue Bezeichnung der Sachzuwendu	ng mit Alter, Zustand, Kaufpreis	s usw.
	Die Sachzuwendung stammt na Entnahmewert (ggf. mit dem nie		nden aus dem Betriebsvermögen und ist mit dem ertet.
	Die Sachzuwendung stammt na	ch den Angaben des Zuwender	nden aus dem Privatvermögen.
	Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht.		
	Geeignete Unterlagen, die zur W	/ertermittlung gedient haben, z.	:.B. Rechnung, Gutachten, liegen vor.
Es wir	d bestätigt, dass die Zuwendung n	ur zur Förderung (Angabe des	begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)
verwe	ndet wird.		
	Die Zuwendung erfolgte in uns	eren Vermögensstock .	
Die Zu	uwendung wird		
	von uns unmittelbar für den ange	gebenen Zweck verwendet.	
		mit Freistellungsbe	weitergeleitet, die/der vom Finanzamt escheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaft- nd Gewerbesteuer befreit ist.
	entsprechend den Angaben des die/der vom Finanzamtvom a	StNr	mit vorläufiger Bescheinigung (gültig ab:) n dienend anerkannt ist.
Ort, E	Datum und Unterschrift des Zuwend	dungsempfängers)	

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Nur in Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG:
Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl. I S. 884).

Aus	Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der inländischen Stiftung des privaten Rechts)			
	stätigung über Geldzuwendu Sinne des § 10b Einkommensteuer	ngen gesetzes an inländische Stiftungen de	s privaten Rechts	
Nam	e und Anschrift des Zuwendenden:			
Ве	trag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:	
Es h	andelt sich um den Verzicht auf Erstat	tung von Aufwendungen Ja 🗌 Neir		
	nach dem letzten uns zugegangener Finanzamtes	des begünstigten Zwecks / der begünstigter n Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlag StNrvom Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des	ge zum Körperschaftsteuerbescheid des nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des	
	☐ Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) durch vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes StNr			
Es v	rird bestätigt, dass die Zuwendung nur	zur Förderung (Angabe des begünstigten Z	Zwecks / der begünstigten Zwecke)	
verw	endet wird.			
	Die Zuwendung erfolgte in unser	en Vermögensstock .		
(Ort,	Datum und Unterschrift des Zuwendu	ngsempfängers)		
	Die Zuwendung erfolgte in unser			

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BStBI I S. 884).

Ausste	eller (Bezeichnung und Anschrift der	inländischen Stiftung des priva	vaten Rechts)	
Besta im Sir	ätigung über Sachzuwendu nne des § 10b des Einkommenst	ngen euergesetzes an inländisch	che Stiftungen des privaten Rechts	
Name	und Anschrift des Zuwendenden:			
Wert	der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:	
Genau	e Bezeichnung der Sachzuwendung	mit Alter, Zustand, Kaufpreis	S usw.	
	Entnahmewert (ggf. mit dem niedri Die Sachzuwendung stammt nach Der Zuwendende hat trotz Aufforde	geren gemeinen Wert) bewer den Angaben des Zuwenden erung keine Angaben zur Herl		
	Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)			neid
		s Finanzamtes	der begünstigten Zwecke)StNr	
	d bestätigt, dass die Zuwendung nur	zur Förderung (Angabe des b	begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)	
	Die Zuwendung erfolgte in unser	en Vermögensstock .		
Ort, Da	atum und Unterschrift des Zuwendun	gsempfängers		

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BStBI I S. 884).